presserat

Gruppenfoto

Eine Lokalzeitung berichtet, wegen angeblicher Bestechungsvorwürfe ermittele jetzt der Staatsschutz gegen ein Mitglied einer Bürgeraktion. Der Name des Betroffenen wird genannt. Ein Foto, das ihn inmitten einer Gruppe von Kundgebungsrednern zeigt, illustriert den Bericht. Im weiteren Text wird mitgeteilt, der Genannte habe in einer öffentlichen Veranstaltung erklärt, ein Unternehmen, das Müllverbrennungsanlagen herstelle, habe Kommunalpolitiker bestochen. Dadurch seien die Ermittlungsbehörden veranlasst worden, diese Vorwürfe zu untersuchen. In diesem Zusammenhang sei auch der Mann gehört worden. Ein Mitglied der Bürgeraktion, das gleichfalls auf dem Gruppenfoto abgebildet ist, beschwert sich beim Deutschen Presserat. Der Artikel mache unbequeme Bürger zu Staatsfeinden. Die Überschrift und das Foto erweckten den Eindruck, der Staatsschutz ermittele gegen alle abgebildeten Personen. (1990)

Der Deutsche Presserat hält die Beschwerde für unbegründet. Zwar stimmt die Bildunterzeile nicht mit dem Inhalt des Beitrages überein und entspricht auch nicht ganz den Tatsachen. Aber dies kann der Zeitung nicht zum Vorwurf gemacht werden. In einem Pressegespräch waren dazu von den Betroffenen selbst missverständliche und verwirrende Angaben gemacht worden. In der Ausgabe am nächsten Tag stellte die Zeitung dies dann auch entsprechend richtig. (B 22/90)

Aktenzeichen:B 22/90
Veröffentlicht am: 01.01.1990
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Richtigstellung (3);
Entscheidung: unbegründet